

FREIBERUFLER-TICKER vom 19. April 2024

1. Europäischer Tag der Freien Berufe

Am 7. Mai 2024 findet in Brüssel der diesjährige vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) organisierte Tag der Freien Berufe statt. Dieser stellt dieses Mal das Thema Wasser in den Mittelpunkt und läuft unter dem Motto „Professional Support for the [EU Blue Deal](#)“. Die Veranstaltung kann sowohl vor Ort besucht als auch per Livestream verfolgt werden. In beiden Fällen ist eine [Anmeldung](#) erforderlich. Dies ist bis zum 2. Mai 2024 möglich. Das Programm zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

2. IWF senkt Wachstumsprognose für Deutschland

Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigierte laut „[World Economic Outlook](#)“, der am 16. April 2024 vorgestellt wurde, seine Konjunkturprognose für Deutschland nach unten. Im laufenden Jahr soll die deutsche Wirtschaft um 0,2 Prozent wachsen, 0,3 Prozentpunkte weniger als im Januar 2024 prognostiziert. Damit sagt der IWF für Deutschland das schwächste Wachstum aller führenden westlichen G7-Industriestaaten voraus. Für 2025 rechnet der IWF hierzulande mit einem Plus von 1,3 Prozent.

3. Bilanz des Ausbildungsmarkts 2023

Wie das Statistische Bundesamt Ende vergangener Woche [mitteilte](#), gab es 2023 rund 479.900 neue Ausbildungsverträge, ein Plus von 2,1 Prozent zum Vorjahr. Damit stieg die Zahl der Neuverträge nach dem Einbruch im Coronajahr 2020 im dritten Jahr in Folge leicht an, sie lag jedoch sechs Prozent niedriger als vor der Coronapandemie 2019. Bei den Freien Berufen gab es 2023 einen Rückgang von 2,6 Prozent zum Vorjahr. Im Bereich des Handwerks gab es 2023 gegenüber 2022 einen Anstieg um 1,9 Prozent auf 129.800 neue Ausbildungsverträge. Eine positive Entwicklung bei Neuverträgen war 2023 auch in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (plus 2,8 Prozent), Landwirtschaft (plus drei Prozent) und Öffentlicher Dienst (plus fünf Prozent) zu verzeichnen.

4. Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten

Mit der Aufenthaltsdauer steigen die Erwerbstätigenquoten der 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten: Sieben Jahre nach ihrem Zuzug belaufen sie sich auf 63 Prozent, acht Jahre nach dem Zuzug auf 68 Prozent. Das zeigt eine am 18. April 2024 [veröffentlichte](#) Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer stiegen nicht nur die Erwerbstätigenquoten, auch die Beschäftigungsqualität verbesserte sich. So waren 76 Prozent der beschäftigten Geflüchteten, die 2015 zugezogen sind, 2022 in Vollzeit beschäftigt. Die mittleren Bruttomonatsverdienste lagen für Vollzeiterwerbstätige der 2015 zugezogenen Kohorte bei 2.570 Euro, für alle erwerbstätigen Geflüchteten bei 2.250 Euro. Mit einem mittleren Bruttostundenlohn von 13,70 Euro lagen die mittleren Verdienste der 2015er-Kohorte im Jahr 2022 über der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro in Deutschland.

5. Rat billigt kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige

Der Rat der Europäischen Union nahm Ende vergangener Woche eine Überarbeitung der [Richtlinie](#) über die kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis an. Ziel dieses Rechtsakts, mit dem die derzeit geltende Richtlinie aus dem Jahr 2011 aktualisiert wird, ist es, Menschen mit

den Qualifikationen und Talenten, die in der Europäischen Union (EU) dringend benötigt werden, einfacher anzuziehen. Gegenstand der Richtlinie ist das Verwaltungsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für das Recht auf Arbeit und das Recht auf Aufenthalt in der EU sowie ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmerinnen und Drittstaatsarbeitnehmer. Mit der Überarbeitung wird ein verkürztes Antragsverfahren eingeführt. Außerdem sollen die Rechte von Drittstaatsarbeitnehmern gestärkt werden, indem ein Wechsel des Arbeitgebers und eine begrenzte Dauer der Arbeitslosigkeit ermöglicht werden. Die Richtlinie wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Anschließend haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

6. Zukunftstechnologie KI

Künstliche Intelligenz (KI) wird die Wirtschaft in Zukunft prägen und die meisten Menschen sehen in diesem wichtigen Bereich für Deutschland Nachholbedarf. Rund zwei Drittel (65 Prozent) der Deutschen halten KI für die wichtigste Zukunftstechnologie, nur 29 Prozent halten das Thema für massiv überschätzt und einen Hype. Drei Viertel (77 Prozent) gehen sogar davon aus, dass KI entscheidend dafür sein wird, ob deutsche Unternehmen künftig weltweit erfolgreich sind. 56 Prozent erwarten, dass KI die Welt so grundlegend verändern wird wie etwa die Erfindung des Verbrennungsmotors oder die Elektrifizierung. Das sind Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die in der vergangenen Woche [veröffentlicht](#) wurden. Als weltweit führende KI-Nation gilt den Deutschen derzeit die USA (36 Prozent), dahinter folgt China (24 Prozent). Mit deutlichem Abstand wird danach Japan (sechs Prozent) genannt, Deutschland kommt auf zwei Prozent, Südkorea auf ein Prozent. Asien allgemein nennen sechs Prozent, Europa allgemein nennt praktisch niemand. Fünf Prozent sehen keine Nation als führend an und rund ein Fünftel (22 Prozent) kann oder will dazu keine Aussage treffen.

7. Bearbeitungsstand bei Corona-Schlussrechnungen

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen, unter anderem Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen, wurden zwischen Juni 2020 und Juni 2022 Unternehmen und Selbstständige mit erheblichen coronabedingten Umsatzrückgängen mit über 63 Milliarden Euro Bundesmitteln unterstützt. Damit die Auszahlung der Mittel an die Antragstellenden zügig erfolgen konnte, wurde zumeist auf Prognosebasis vorläufig bewilligt. Zudem waren die unterstützten Unternehmen verpflichtet, bis spätestens 31. März 2024 ihre Schlussabrechnungen einzureichen. Angesichts der immer noch sehr hohen Zahl ausstehender Schlussabrechnungen haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Bundesländer im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der prüfenden Dritten gemeinsam auf eine letztmalige Fristverlängerung bis zum 30. September 2024 sowie auf umfangreiche Verschlinkungen im Prüfprozess verständigt. Bis zum 30. Juni 2023 wurden 245.286 Schlussabrechnungs-Pakete im digitalen Antragsportal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de eingereicht, mit Stand 19. März 2024 lag die Zahl eingereicherter Pakete bei 511.937. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([20/10916](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 15. April 2024 informierte.

8. BFB-Jobportal bietet kostenfreie Möglichkeit der Jobvermittlung

Das Jobportal www.freieberufe-jobportal.de des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe erweitert worden. Nun bietet es, speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe,

Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Freien Berufen setzen BFB und BDU in ihrer Kooperation gezielt einen strategischen Schritt, um bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen. Weiterhin soll mit dem Jobportal mit Blick auf das Gemeinwohl die Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei den Freien Berufen gefördert werden. Stellenanzeigen können [hier](#) unkompliziert und gratis aufgegeben werden.

- Anzeige -



Privatversicherte können ihren Schutz individuell zusammenstellen. Diese Leistungen sind garantiert und können auch durch die Politik nicht gekürzt werden. Zudem müssen Ärztinnen und Ärzte bei Privatpatienten nicht auf Budgetgrenzen achten. So können sie ihnen stets die bestmögliche Therapie anbieten.

Mehr auf pkv.de

BFB
Bundesverband
der
Freien Berufe e.V.

Folgen Sie uns auf LinkedIn!

@Bundesverband der Freien Berufe